



## MOTOR YACHT CLUB KASSEL E.V.

### Haus- und Hafenordnung

Für das Vereinsheim, die Nebengebäude und die dazugehörigen Außenanlagen des Motor-Yacht-Club e.V. Kassel (MYC-Kassel) gilt folgende Haus- und Hafenordnung, die von allen Vereinsmitgliedern, Besuchern und Gästen verbindlich zu beachten ist. Jeder hat sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Unnötiger Lärm und Belästigungen anderer sind zu vermeiden.

Adresse:

Vereinsheim und Yachthafen  
Arndtstraße 20  
34123 Kassel

### Allgemeine Bestimmungen / Allgemeines Verhalten

1. Das Vereinsgelände ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Entsprechend der Zweckbestimmung des Vereinsgeländes soll das Gelände nur den Mitgliedern und deren Gästen zur Verfügung stehen.
2. Das Vereinsheim mit seinen gesamten Einrichtungen und Anlagen und dem dazugehörigen Gelände dienen den sportlichen und gesellschaftlichen Interessen des Vereins.
3. Die Mitglieder sind zum verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit Anlagen und Gebäuden verpflichtet.
4. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

### Ordnung und Sauberkeit

1. Von allen Mitgliedern, Gästen und Besuchern wird ein diszipliniertes Verhalten und besondere Schonung aller Einrichtungen und des Inventars gefordert.
2. Das Vereinsgelände muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit beizutragen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Wer Schäden verursacht, muss dieses umgehend dem Vorstand schriftlich melden und hat dafür Ersatz zu leisten. Eltern haften für Ihre Kinder.
4. Veränderung der Stege und / oder der dazugehörigen Sitzecken bedarf zwingend einer schriftlichen Genehmigung des Vorstandes.
5. Jedes Mitglied und jeder Gast hat die Umwelt zu schonen und zu schützen. Die Umweltschutzbestimmungen sind zu beachten und es gelten insbesondere die 10 goldenen Regeln für den Wassersport, siehe Aushang.
6. Anfallender Restmüll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Kartonagen sind vor der Entsorgung zu zerkleinern. Sperrmüll ist privat zu entsorgen!
7. Das Führen von Fahrzeugen jeglicher Art unter Alkohol über das gesetzliche Maß hinaus, wird als clubschädigendes Verhalten gewertet.

## **Nutzung des Vereinsheims**

1. Schonende und umsichtige Nutzung der Einrichtung sind selbstverständlich.
2. Benutztes Vereinsgeschirr ist zu reinigen und trocken in die Schränke einzuräumen.
3. Getränkeentnahme aus dem Kühlschrank in Selbstbedienung, Preise lt. Aushang. Der Nachweis ist unverzüglich auf den ausliegenden Getränkearten zu führen.
4. Leere Flaschen sind in die Kästen zurückzustellen.
5. Fehlende Verbrauchsmaterialien (z.B. Toilettenpapier, Reinigungsmittel, ...) sind dem Vorstand zu melden.
6. Nach Benutzung des Gemeinschaftsgrills am Ufer oder des Pavillons ist dieser zu reinigen!
7. Im Vereinsheim besteht Rauchverbot.

## **Parkplatz**

1. Das Parken für Mitglieder ist auf den ausgewiesenen Flächen auf und vor dem Gelände gestattet.
2. Das Abstellen von Trailern ist nur kurzfristig gestatten. Dauerhaftes Abstellen von Trailern und Booten ist ausschließlich nach Rücksprache mit dem Vorstand und gegen monatliche Gebühr erlaubt.
3. Grundsätzlich ist das Parken für Besucher auf dem Vereinsgelände nicht gestattet. Dafür stehen vor dem Vereinsgelände Parkplätze zur Verfügung. Ausnahmeregelungen dazu trifft der Vorstand.

## **Sicherheit**

1. Beim Verlassen des Vereinsgeländes sind die Räume und Gebäude ordnungsgemäß zu verschließen. Neben dem Schließen der Türen, sind alle Fenster zu schließen und Lichter, Kaffeemaschinen sowie sonstige elektrische Geräte auszuschalten.
2. Eingänge, Zugangswege, Treppen und Flure müssen ständig von Gegenständen jeglicher Art freigehalten werden, damit sie ihren Zweck als Fluchtweg erfüllen.
3. Beim Verlassen des Geländes ist sicherzustellen, dass das automatische Tor komplett geschlossen ist.
4. Das gesamte Vereinsgelände wird Video überwacht. Das Betreten des Vereinsgeländes basiert dadurch auf Freiwilligkeit.

## **Haftung**

1. Die Benutzung der gesamten Vereinsfläche, aller Vereinsanlagen und des Vereinsheims geschieht auf eigene Gefahr.
2. Alle Personen auf den Vereinsanlagen sind verpflichtet, auf ihr Eigentum selbst zu achten. Der MYC-Kassel haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck, Garderobe und anderer Wertgegenstände auf dem gesamten Vereinsgelände.
3. Jeder Liegeplatzinhaber ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch den Betrieb seines Bootes entstehen können, abzuschließen. Hafen- und Stegbenutzer haften für alle von ihm und seinem Eigentum verursachten Schäden.

## **Zuwiderhandlungen**

Verstöße gegen die Haus- und Hafenordnung können ein sofortiges Haus- und Platzverbot zur Folge haben. Verstöße können außerdem den sofortigen Widerruf der eingeräumten Nutzungsrechte oder ein entsprechendes Ausschlussverfahren zur Folge haben.

Diese Hausordnung tritt am 07.08.2020 in Kraft

Der Vorstand